STADT BIELEFELD
- Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz -

Sitzung Nr. AfUK/034/2024

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz

am 27.08.2024

Tagungsort:	Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	20:05 Uhr

Anwesend:

CDU
Herr Dr. Matthias Kulinna
Frau Alina Laermann
Herr Dr. Simon Lange
Herr Tim Pollvogt
Frau Carla Steinkröger

SPD
Frau Dorothea Brinkmann
Herr Norbert Gerth
Herr Ole Heimbeck
Frau Sarah Leffers

Bündnis 90/Die Grünen
Frau Dr. Phyllis Bollgönn
Herr Klaus Feurich-Tobien
Herr Thomas Krause
Herr Dominik Schnell

FDP
Frau Irene Binder

Die Partei
Herr Marcelo Ruiz

Parteilose Mitglieder
Herr Carsten Strauch

Beratende Mitglieder
Herr Cemil Yildirim

Bürgernähe (Beratendes Mitglied nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW)
Frau Gordana Kathrin Rammert

Stellvertretende beratende Mitglieder
Frau Anja Dörrie-Sell

Verwaltung

Herr Martin Adamski	Beigeordneter Dezernat 3
Frau Tanja Möller	Leiterin Umweltamt
Frau Elke Bernauer	Umweltamt
Herr Adam Marek	Umweltamt
Frau Heike Meyer zu Bentrup	Umweltamt
Frau Sabine Randermann	Umweltamt
Frau Birgit Reher	Umweltamt
Frau Ina Trüggelmann	Umweltamt

Externe Berichterstatter

Herr Dr. Nils Neusel-Lange	Stadtwerke Bielefeld GmbH
Herr Jens Zielonka	Stadtwerke Bielefeld GmbH

Schriftführung

Frau Hanna Stemme	Umweltamt

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Schnell, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

-.-.-

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 32. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 23.04.2024**

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 32. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 23.04.2024 wird genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 33. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 28.05.2024**

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 33. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 28.05.2024 wird genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

Zu Punkt 3.1 **Novellierung der EU-Luftqualitätsrichtlinie**

Die Mitteilung ist im Ratsinformationssystem einsehbar.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3.2 **2D-seismische Messkampagne des Geologischen Dienstes NRW in der Region**

Die Mitteilung ist im Ratsinformationssystem einsehbar.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 4 **Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

-.-.-

Zu Punkt 5 **Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

Zu Punkt 5.1 **Errichtung eines Phasenschiebers durch die Firma Amprion im Bereich Holtkamp - Bürgereingabe gemäß § 24 GO NRW**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 7613/2020-2025

Herr Schnell informiert über die im Rat eingebrachte und mit großer Mehrheit beschlossene Resolution und verweist auf die Dokumente im Ratsinformationssystem.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 6 **Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

-.-.-

Zu Punkt 7 **Vierter Bielefelder Lärmaktionsplan**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 8353/2020-2025

Herr Schnell informiert, dass Frau Meyer zu Bentrup und Frau Bernauer für mögliche Rückfragen anwesend seien.

Auf die Bitte von Frau Brinkmann, die Beschlüsse der Bezirksvertretungen zu berücksichtigen, wird auf die Vorlage verwiesen, in dieser dies bereits

enthalten sei.

Es ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (AfUK) empfiehlt, der Rat beschließt:

a) den „Vierten Lärmaktionsplan“ mit den eingearbeiteten Ergebnissen aus der vorlaufenden Beratung in seiner abschließenden Fassung für die Fortschreibung der Lärmminderung mit der 2022 beschlossenen „Auslöseschwelle“ von 65/55 dB(A) LDEN/LNight zu beschließen,

b) die Verwaltung zu beauftragen, die Umsetzung der Lärmminderungsmaßnahmen gemäß der Maßnahmen-Steckbriefe zu prüfen und vorbehaltlich der Personal- und Haushaltsressourcen (s. Kapitel 5) die Durchführung vorzubereiten,

c) die Verwaltung zu beauftragen, für die Prüfempfehlungen zur Einführung von Tempo 30 an weiteren Straßenabschnitten aus dem „Vierten Lärmaktionsplan“ konkrete straßenverkehrsrechtliche Prüfungen durchzuführen,

d) vor der Umsetzung der Maßnahmen den politischen Gremien eine Detailprüfung (u.a. Verkehrsverlagerungen, Leistungsfähigkeit, Kosten) zur Beschlussfassung vorzulegen,

e) die Detailprüfung für alle Maßnahmen im Stadtbezirk Stieghorst vor deren Umsetzung der Bezirksvertretung vorzustellen,

f) die Verwaltung zu bitten, für den Stadtbezirk Heepen die Lärmquellen darzustellen und der Bezirksvertretung mögliche Vorschläge zur Lärmminderung zu unterbreiten,

g) über den Umsetzungsstand der Maßnahmen jährlich im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz zu berichten.

2. Der „Vierte Lärmaktionsplan“ wird in der vorliegenden Fassung über das Land Nordrhein-Westfalen der Europäischen Union (EU) zugeleitet.

- mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen

-.-.-

Zu Punkt 8 Wasserversorgungskonzept 2024

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 8430/2020-2025

Herr Schnell informiert, dass zu dem Tagesordnungspunkt 8 ein Vortrag von Frau Möller und Herrn Marek, Umweltamt, erfolge, zu dem Tagesordnungspunkt 9 werde von Herrn Dr. Neusel-Lange und Herrn Zielonka, Stadtwerke Bielefeld GmbH, vorgetragen. Herr Schnell weist darauf hin, dass die Aussprache und Diskussion zu den Tagesordnungspunkten 8 und 9 nach den gehaltenen Vorträgen zusammen erfolge. Verständnisfragen könnten direkt nach den Vorträgen gestellt werden.

Frau Möller und Herr Marek geben einen Überblick über das Wasserversorgungskonzept 2024 für die Stadt Bielefeld.

Hinweis der Schriftführung:
Der Vortrag ist anhand der im Ratsinformationssystem eingestellten Präsentation nachvollziehbar.

Die Ausschussmitglieder bedanken sich für den Vortrag.

Herr Feurich-Tobien erkundigt sich, warum die Prognose von einem neuen steigenden Pro-Kopf-Verbrauch ausgehe, wenn sich der Verbrauch in den letzten 20 Jahre verringert habe. Weiterhin solle bitte die Bedeutung der Netzverluste erläutert werden. Er gibt zu bedenken, dass sich das Grundwasser möglicherweise anders regeneriere als zuletzt berücksichtigt. Auch hier werde in der Vorstellung eher davon ausgegangen, dass die Grundwasserpegel sinken würden, er bittet um Erläuterung, ob dies so zutreffe. Ihm fehle außerdem komplett der Aspekt des Wassersparens in der Bevölkerung.

Herr Marek verweist auf die Vortragenden des folgenden Vortrages. Der Pro-Kopf-Verbrauch sei statistisch von 120 auf 126 Liter pro Person pro Tag gestiegen. Die Werte der Netzverluste ergäben sich aus statistischen Berechnungen, die vom Deutschen Verein des Wasser- und Gasfaches e.V. berechnet würden. Beispiele für Netzverluste seien Wasserrohrbrüche oder Fehler beim Ablesen. Zur Grundwasserneubildung erläutert Herr Marek, dass sich die Verteilung der Niederschläge geändert habe. Es sei zu früh, abschließende Schlüsse aus den Folgen und der Entwicklung des Klimawandels zu ziehen. Im Hinblick auf das Wassersparen sei wichtig zu beachten, dass das Wasserversorgungssystem so ausgelegt sei, dass ein kontinuierlicher Wasserdurchfluss gegeben sein müsse, um Keimbildungen vorzubeugen. Das Sparen müsse intelligent passieren, damit andere Probleme verhindert würden. Im vorliegenden Wasserversorgungskonzept werde diese Thematik behandelt. Auch Möglichkeiten wie der Bau von Regenwasserversickerungsanlagen, Retentionsräumen, Toilettenspülung mit Regenwasser seien gute Maßnahmen.

Frau Möller ergänzt zur Thematik Grundwasserneubildungsraten, dass eine Veränderung des Niederschlagsverhaltens wahrzunehmen sei, beispielsweise in Form von Starkregenereignissen. Laut dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen sei kurz- bis mittelfristig eine konstante Auswirkung noch nicht zu erwarten. Eine abschließende Beurteilung inklusive der Unsicherheiten sei noch nicht ganz zu greifen.

Herr Heimbeck betont, dass die Ressource Wasser auf der Welt immer knapper werde. Er sehe, dass noch nachhaltiger mit der Nutzung des Was-

sers umgegangen werden könne. Er fragt nach der Bedeutung des Sicherheitszuschlages und dessen angesetzter Höhe. Die Höhe des Zuschlages erscheine ihm sehr hoch und der prognostizierte Verbrauch inklusive der Zuschläge scheine Dimensionen anzunehmen, die die Ressource Wasser in Zukunft nicht hergeben werde. Er fragt nach, wie die so deutlich steigenden Zahlen zu erklären seien. Auch er bekräftigt, wie wichtig das Wassersparen sei, er vermisse diesen Aspekt sehr. Das Wassersparen sei keine einfache Aufgabe, dennoch müsse dieser Thematik viel mehr Bedeutung beigemessen werden.

Herr Marek verweist zum Sicherheitszuschlag auf den folgenden Vortrag. Beispiele hierfür seien der Ausfall eines Wasserwerkes oder Umweltkatastrophen. Er erläutert weiter, dass die Prognose anhand von bestimmten Annahmen aufgestellt werde. Relativ neu sei die Tatsache, dass die Wasserrechte nicht vollständig ausgeschöpft werden dürften. Die Wasserrechte dürften nur etwa zu 90 % genutzt werden. Allein dies führe zu einer Veränderung der Berechnung und Prognose. Zusätzlich sei die Einwohnerzahl gestiegen. Zur Grundwasserneubildung gebe es verschiedene Berechnungen, jedoch sei von einem prognostischen Verlust auszugehen, der mit eingerechnet werden müsse. Es handele sich um prognostizierte Werte. Alle vorliegenden Zahlen würden auf wissenschaftlichen Modellen beruhen, die ernst genommen werden müssten.

Herr Adamski erläutert, dass die Prognosen der Vergangenheit heutzutage aufgrund der Dynamik der Klimaveränderung schwer zu prognostizieren und kalkulieren seien. Die Intervalle der Betrachtung müssten vermutlich angepasst und verkürzt werden. Es sei richtig, bei dem für die Bevölkerung lebenswichtigen Gut Wasser defensiv zu rechnen. Es sei besser, mit einem größeren Faktor zu rechnen, um Versorgungsschwierigkeiten zu vermeiden.

Herr Strauch äußert seine Verwunderung über die veränderten Werte im Vergleich zur Vorstellung im Ausschuss im Jahr 2018. Er fragt nach der Erklärung der Steigerung der Netzverluste. Er gibt zu bedenken, ob die Steigerung von 20 % bei sinkenden Grundwasserständen überregional leistbar sei, wenn alle Gemeinden in Deutschland von der gleichen Prognose ausgehen würden. Er fragt nach dem deutschlandweiten Prozedere.

Herr Marek erläutert, dass es auch die Aufgabe der Bezirksregierung sei, dafür zu sorgen, dass nicht zu viel Wasser entnommen werde und ein Gleichgewicht im Regierungsbezirk vorhanden sei. Das Wasserversorgungskonzept müsse auch der Bezirksregierung vorgelegt werden. Weiter führt er aus, dass Verluste durch Spülungen, Havarien, Brüche, technische Vorgänge, um zum Beispiel Keime zu beseitigen, zustande kämen. Früher habe ein Wasserüberschuss vorgelegen, somit sei es zu der Zeit nicht erforderlich gewesen, diese Punkte und Risiken im System so deutlich wie in der jetzigen Prognose mit einzuberechnen.

Frau Möller ergänzt, dass die nationale Wasserstrategie zukünftig ein Instrument vorsehe, um den Ausgleich unterschiedlicher regionaler Wasserdargebote herbeizuführen, auch durch Vernetzung. Hierbei sei ein Aber zu beachten: Die Bundesländer würden zukünftig Wasserversorgungskonzepte auf Landesebene aufstellen. Diese würden die Grundlage für die überörtliche Vernetzung von Versorgungsgebieten darstellen. Somit liege

ein Top-down-System, ausgehend von einer Planung auf Bundesebene, vor.

Herr Ruiz schließt sich den Vorrednern zur Prognose des Wasserbedarfes an. Diese sei auf zweieinhalb Seiten zu kurz beschrieben und genüge nicht den Anforderungen Effizienz, Konsistenz, Suffizienz und Kompensation im Umgang mit knappen Ressourcen. Dies müsse viel stärker in die Bedarfsprognose mit einfließen. Er fragt, ob die zugrundeliegenden Daten zur Ermittlung des Wasserbedarfs aktuell und ob die Dürrephasen der letzten Jahre mit einbezogen worden seien.

Frau Möller erläutert, dass es ein Merkblatt der Bezirksregierung gebe, wonach die Wasserbedarfsprognosen berechnet werde. Das Merkblatt sei öffentlich aufzurufen auf der Internetseite der Bezirksregierung Detmold. Diese Vorgaben würden die Grundlage der Berechnung bilden.

Frau Rammert geht auf den vorliegenden Fragenkatalog ein. Sie fragt nach, ob die Stadtwerke ein Instandhaltungsproblem habe, sodass Wasserwerke geschlossen worden seien. Wasser solle ein Menschenrecht und kein Luxusgut sein. Sie stellt die Frage, ob es in Einklang mit der europäischen Gesetzgebung stehe, anderen Gebieten das Wasser wortwörtlich abzugraben, sodass es dort gegebenenfalls zu Problemen komme. Weiterhin erkundigt sie sich, ob Schadenersatzansprüche entstünden, wenn die angedachte Trasse nicht gebaut werden könne, wenn beispielsweise die Trasse nicht genehmigt werde. Sie äußert ihre Verwunderung über die steigende Prognose des Verbrauches. Sie fragt abschließend, ob es ein Monitoring über das 1600 Kilometer lange Leitungsnetz gebe.

Herr Adamski verweist zu den Nachfragen und Ausführungen von Frau Rammert auf den folgenden Vortrag. Die Grundlagen zur Berechnung seien bereits ausführlich dargestellt worden. Er verweist auf die standardisierte Ermittlung der Zahlen.

Frau Bollgönn betont, dass die Fragen der Ausschussmitglieder darauf abzielen würden, nichts Falsches machen zu wollen.

Herr Adamski führt aus, dass auch bisher in Bielefeld ein Teil des Trinkwassers von außerhalb bezogen werde. Es sei wichtig zu betonen, dass es zum jetzigen Zeitpunkt lediglich darum gehe, eine Gesellschaft zu gründen, die all die angesprochenen Fragen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens und der Eingriffsregelungen kläre. Im Rahmen dieses Prozesses werde der Ausschuss permanent über den Sachstand informiert. Die Stadt Bielefeld werde als Träger öffentlicher Belange beteiligt. Es sei hier von einem langen Zeitraum der Umsetzung von circa 10 bis 15 Jahren auszugehen. Viele Fragen seien zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zu beantworten. Viele Details werde Herr Dr. Neusel-Lange unter dem folgenden Tagesordnungspunkt darstellen.

Herr Heimbeck erkundigt sich zu der Risikobewertung und wie belastbar das Wasserversorgungskonzept sei, wenn die Risiken von dem Wasserwerk in Steinhagen noch nicht vorlägen. Gleiches gelte für Paderborn.

Frau Möller führt aus, dass jede Gemeinde ein Wasserversorgungskonzept aufzustellen habe. Die Bezirksregierung betrachte und bewerte die

Wasserversorgungskonzepte im Zusammenhang, besonders bei gegenseitiger Versorgung.

Die beantragte 1. Lesung wird einstimmig beschlossen.

Die weitere Aussprache erfolgt unter TOP 9.

- 1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 9 **Kooperation der Stadtwerke Bielefeld GmbH im Rahmen der Trinkwasserversorgung - Gründung der NewCo GmbH & Co. KG sowie deren Komplementär-GmbH**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 7528/2020-2025

Herr Schnell begrüßt die beiden Vortragenden, Herrn Dr. Neusel-Lange und Herrn Zielonka, Stadtwerke Bielefeld GmbH.
Die beiden Vortragenden referieren zum Thema „Kooperation der Stadtwerke Bielefeld GmbH der Trinkwasserversorgung – Gründung der NewCo GmbH & Co KG sowie deren Komplementär-GmbH“.

Hinweis der Schriftführung:
Der Vortrag ist anhand der im Ratsinformationssystem eingestellten Präsentation nachvollziehbar.

Die Ausschussmitglieder bedanken sich für den Vortrag.

Herr Feurich-Tobien betont, dass die Aktiengesellschaft eine Gesellschaftsform darstelle, die Dividenden ausschütte. Es handele sich um ein gewinnorientiertes Unternehmen. Die Darstellung hierzu habe ihn verwundert. Er geht auf die Äußerungen der Vortragenden und von Frau Möller ein, dass momentan an landesweiten Plänen inklusive der überregionalen Vernetzung gearbeitet werde. Er fragt nach, warum diese Planung nicht abgewartet werde. Er geht weiter auf die Aussage ein, dass die Reaktivierung von Brunnen nicht wirtschaftlich sei. In den Antworten auf den Fragenkatalog sei ausgeführt, dass laut Wasserhaushaltsgesetz hohe Kosten kein Hinderungsgrund für die Reaktivierung von Brunnen darstellen dürften. Dies widerspreche sich, besonders bei der Betrachtung, Millionen in den Bau einer Pipeline investieren zu wollen. Er geht auf die Aussage ein, die Kooperation bleibe unter der Kontrolle der Bürgerinnen und Bürger Bielefeld. Er fragt sich, ob die Kooperation sich nicht sogar der politischen Kontrolle entziehe. Weiterhin geht er darauf ein, dass die regionale Förderung Vorrang haben solle. Er erkundigt sich, ob die Gelsenwasser AG genügend Wasserrechte habe, um Bielefeld zukünftig die geplante Menge an Wasser zur Verfügung zu stellen. Abschließend spricht er an, welche Bedeutung die Mineralwasserproduzenten hätten.

Herr Dr. Neusel-Lange geht auf die Nachfragen ein. Er stimmt Herrn Feurich-Tobien zu, dass allein die Kosten einer Reaktivierung eines Brunnens kein Ausschlussgrund für die Reaktivierung darstellen dürfe. Es gehe hier nicht nur um die Kosten, sondern um einen unverhältnismäßigen Aufwand.

Er könne die Frage nachvollziehen, warum nicht auf die überregionalen Pläne gewartet werde. Die Bezirksregierung befürworte die thematisierte Einzelmaßnahme, weil hier überregional Regionen unterschiedlicher Wassergewinnungsstrukturen vernetzt würden. Weiterhin sei wichtig, dass es heute um die Planung und Konzipierung gehe und nicht der Bau beschlossen werde. Der Beschluss zum Bau sei zeitlich 2027/2028 zu verorten. Wenn die Landespläne bis hierhin etwas Anderes vorsehen würden, sei auch einseitig seitens der Stadt Bielefeld zu einem späteren Zeitpunkt ein anderes Vorgehen möglich. Durch die Gründung der Gesellschaft zum jetzigen Zeitpunkt würden keine Fakten geschaffen, die unwiderruflich wären. Er gehe davon aus, dass die Maßnahme der Landesstrategie entspreche. Weiterhin führt er aus, dass die Stadtwerke Bielefeld der politischen Kontrolle durch das Aufsichtsgremium unterliege. Auch der politisch besetzte Aufsichtsrat beschließe Themen wie das vorliegende Thema mit. Leitungsbau und Wasserbezugsverträge seien nicht außergewöhnlich. Die Gelsenwasser AG verfüge nachweislich über ausreichend Wasserrechte.

Herr Marek führt zur Thematik der Wasserrechte aus, dass die Untere Wasserbehörde bis zur Menge von 600.000 Kubikmeter pro Jahr zuständig sei, darüber hinaus sei die Bezirksregierung in Detmold zuständig. Er erläutert, Mineralwasser sei nicht mit Trinkwasser gleichzusetzen und die Mengen des geförderten Mineralwassers seien überschaubar bei der Summe des Trinkwasserbedarfs. Zur Reaktivierung führt er aus, dass in einem solchen Fall das Verfahren von Anfang an aufgerollt werden müsse. Hinzu komme, dass Wasserwerke zur öffentlichen Versorgung mit Trinkwasser nur betrieben werden dürften, wenn ein Wasserschutzgebiet ausgewiesen werde. Somit könne ein Wasserwerk nur dort geplant werden, wo Aussicht auf Erfolg bei der Ausweisung eines Wasserschutzgebietes bestehe. Dies müsse berücksichtigt werden.

Herr Feurich-Tobien fragt nach, ob er richtig verstanden habe, dass es sich um keinen zeitkritischen Plan handele und somit auf die überregionale Planung gewartet werden könne.

Herr Zielonka führt aus, dass dem nicht so sei. Beispielsweise habe es in der Vergangenheit auf dem Truppenübungsplatz bei einzelnen Brunnen Probleme gegeben. Auch in Zukunft könne es mit einzelnen Brunnen Probleme geben. Das Risiko bestehe vor allem in Phasen wie heißen Sommermonaten. Die Planung, die nun begonnen würde, verlange mehrere Jahre bis zur Umsetzung, dies müsse beachtet werden.

Frau Möller führt die rechtlichen Schritte aus, die erforderlich wären für die Realisierung der Kooperation zwecks eines Fernwasserbezuges. Zwei Verfahren würden hier notwendig werden. Einerseits wäre das Verfahren der Planfeststellung für die Fernwasserleitung von Varensell bis Bielefeld Senne notwendig. Ein Planfeststellungsverfahren bedeute eine Beteiligung der Öffentlichkeit und eine Entscheidung der Bezirksregierung. Andererseits wäre die Nachschärfung der Wasserrechte des Wasserwerkes Echthausen erforderlich. Diese beiden Verfahren könnten nur angestoßen werden, wenn die Gesellschaftsgründung voranschreite.

Frau Binder fragt zum Konstrukt der Gesellschaft nach. Es sei ausgeführt worden, dass diese paritätisch organisiert sei. Die Beschlussfassung erfolge einstimmig. Sie fragt, warum diese Form gewählt worden sei und bittet um Erläuterung der Vorteile und Risiken.

Herr Dr. Neusel-Lange geht auf die Nachfrage ein. Bei der Wahl des Konstruktes seien Vergleiche mit Konstrukten ohne eine Gesellschaft eine vertragliche Bindung einzugehen vorgenommen worden. Es sei sich für die vorgestellte paritätische Form mit 50 % Anteil entschieden worden. So könne jeder Partner wichtige Entscheidungen möglich machen oder auch blockieren. Durch das Vetorecht könne über Konditionen mitbestimmt werden. Wasserpreise unterlägen Kalkulationsschemata. Einfluss und Vetorechte würden die Einschränkungen durch die Stimmrechte der Gelsenwasser AG überwiegen. In der Wasserversorgung gebe es die Einschränkung der Belieferung nach Können und Vermögen. Der Versorger sei über Verträge nicht zu absoluter Versorgungssicherheit verpflichtet, bestimmte Gründe könnten dazu führen, dass eine Lieferung reduziert oder eingeschränkt werde. Durch die Mitsprache in der Gesellschaft sei jede Änderung des Kanons an Gründen, warum die Lieferung eingeschränkt werden könne, zustimmungspflichtig.

Herr Heimbeck führt kurz aus, dass der Aufsichtsrat der Stadtwerke zur Verschwiegenheit verpflichtet sei, so stelle dies nicht das richtige Gremium dar, um Transparenz zu erwirken. Es betont, dass Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger wichtig sei, um nachhaltiges Handeln zu bewirken. Er erkundigt sich nach dem Sicherheitszuschlag und fragt nach, wie diese Höhe zu erklären sei. Er erkundigt sich weiter, ob das gesamte Konstrukt nur auf theoretischen Werten beruhe.

Herr Dr. Neusel-Lange führt aus, dass Summen über Verbrauchsgruppen eingeflossen seien. Die Sicherheitszuschläge würden durch technische Regelwerke vorgegeben, insbesondere durch die des DVWG (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.). Nicht alle Erhöhungen seien den Sicherheitszuschlägen zuzuschreiben. Weitere Fakten und Annahmen würden zu einem erhöhten Verbrauchswert führen. Zum Beispiel seien auch Einschränkungen der Wasserrechte bei der Betrachtung und Berechnung zu beachten.

Herr Strauch fragt nach dem Zweck der Gesellschaft. Neben dem Bau und der Errichtung der Fernwasserleitung seien weitere Punkte genannt. Er erkundigt sich, ob weitere unternehmerische Zwecke mit der Gesellschaft geplant seien. Ihm sei wichtig, dass die örtliche Förderung direkt unter den Stadtwerken Bielefeld betrieben werde und hier keine Beteiligung von außerhalb geplant sei. Er erkundigt sich nach dem Mitspracherecht und bittet um Erläuterung.

Herr Adamski betont, dass der Haupt-, Wirtschafts- und Beteiligungsausschuss der eigentlich zuständige Ausschuss sei, der über die Vertragsausgestaltung und über die monetären Verhältnisse berate. Die Thematik sei an den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz verwiesen worden, um eine fachliche Expertise zu bekommen, ob diese Leitung notwendig sei und welche ökologischen Auswirkungen sie hätte. Er bittet bei den zukünftigen Fragestellungen auf die Trennung und die Zuständigkeiten der Ausschüsse zu achten.

Herr Dr. Neusel-Lange erläutert den Zweck der Gesellschaft. Dieser umfasse neben dem Bau und der Errichtung auch den Betrieb der Leitung. Ziel sei auch, dass die Gesellschaft über die Lebensdauer der Leitung diese betreibe. Hierzu gehöre auch, dass die Gesellschaft am Eingang der

Leitung Wasser einkaufe und am Ausgang wieder verkaufe. Es werde als vorteilhaft gesehen, dass ein Mitsprache- und Gestaltungsrecht bestehe. Es gebe – Stand jetzt – keine Ambitionen die Gesellschaft weiter zu verkaufen. Die Flexibilität solle erhalten bleiben, was beispielsweise den Durchfluss und die Nutzung der Leitungen angehe.

Frau Rammert führt aus, dass die Gelsenwasser AG nicht wie dargestellt nur in öffentlicher Hand sei. Es gebe derzeit einen Streubesitz von 7,1%. Stand jetzt könnten Privatpersonen ohne Probleme Aktien erwerben. Sie fragt nach, wieso ein Neubau auf dem Truppenübungsplatz geplant sei, wenn dieses Gebiet als unsicher eingestuft werde.

Herr Zielonka führt hierzu aus, dass dies ein Ergebnis der Prüfung sei, welche Wasserwerke reaktiviert und welche nicht reaktiviert werden könnten. Er betont hierzu, dass die Kooperation mit der Gelsenwasser AG das Risiko insgesamt minimiere.

Herr Ruiz führt aus, dass es sich um eine Wachstumsprognose handele. Er merkt an, dass es sich jedoch um eine Reduzierung des Angebotes handele. Die Risikofaktoren und Sicherheitszuschläge würden laut Berechnungen zu einer Erhöhung führen. Warum das Wasserversorgungskonzept so aussehe, sei ihm noch nicht vollständig deutlich geworden. Er bittet um eine weitere Klarstellung, warum mehr Wasser gebraucht werde. Dies müsse auch in der Öffentlichkeit offen kommuniziert werden, auch unter Betrachtung der Auswirkungen der Klimakrise.

Herr Adamski betont, dass die Wasserversorgung in Bielefeld nicht gefährdet sei und heute keine Versorgungsengpässe vorlägen. Das lebenswichtige Gut Trinkwasser brauche ein Risikomanagement, welches von dem worst case ausgehe und nicht eine Prognose, die vakant sei und auf Dauer vielleicht nicht zutreffe. Ängste zu schüren sei nicht seriös. Es gehe darum, die Trinkwasserversorgung so auszustatten, dass auch in Zukunft keine Engpässe aufträten.

Herr Dr. Neusel-Lange geht auf die Ausführungen von Herrn Ruiz ein. Es sei richtig, dass das Projekt nicht alleine durch den Mehrbedarf motiviert sei, sondern auch das Risikomanagement Einfluss habe. Hier müsse vorausschauend gehandelt werden. Ein zusätzliches Potenzial stelle das Wassersparen dar.

Frau Leffers erkundigt sich, ob es möglich sei, einen Hinweis vom Rechtsamt zu erhalten, wie die Situation einzuordnen sei. Sie fragt nach, welche Kompetenz der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz habe. Es handele sich bei der Vorlage um keine Vorlage für diesen Ausschuss.

Herr Adamski verweist auf den zuständigen Ausschuss, den Haupt-, Wirtschafts- und Beteiligungsausschuss. Ursächlich sei die Beschäftigung mit diesen Fragen die Aufgabe dieses Ausschusses. Er sagt zu, dass die Fragen dort beantwortet würden.

Frau Bollgönn macht darauf aufmerksam, dass sich mit den Auswirkungen des bisherigen Handelns auseinandergesetzt werden müsse. Sie fragt nach, ob es nicht vielleicht nur die einfachste Lösung sei, Wasser aus anderen Gebieten zu beziehen und sieht dieses kritisch. Dieser Punkt solle als Anlass gesehen werden, wachgerüttelt zu werden.

Herr Dr. Neusel-Lange führt aus, dass die Wasserversorgung ein Thema sei, welches regional sehr unterschiedliche Ausgangsvoraussetzungen habe. Er gehe davon aus, dass der Bezug des Wassers keine konkurrierenden Probleme darstelle und der Bezug zur Sicherheit der Wasserversorgung in Bielefeld beitrage. Auch ein sorgsamer Umgang und das Wassersparen seien wichtige Aspekte, jedoch reiche die Hoffnung auf einen verringerten Verbrauch nicht aus.

Herr Krause erkundigt sich zum Streubesitz der Gelsenwasser AG. Er führt aus, dass es zu Irritationen geführt habe, dass vor eineinhalb Jahren in diesem Ausschuss ein Vortrag gehalten worden sei, wo die jetzigen Probleme und Risiken nicht angesprochen worden seien. Weiterhin sei die Thematik ohne fachliche Erläuterung in den Haupt-, Wirtschafts- und Beteiligungsausschuss eingebracht worden. Erst danach habe eine fachliche Aufarbeitung auch unter Einbeziehung des Wasserversorgungskonzeptes stattgefunden. Er erkundigt sich, warum dieser Weg so gewählt worden sei.

Herr Dr. Neusel-Lange erläutert unter Hinweis auf den Haupt-, Wirtschafts- und Beteiligungsausschuss, dass seiner Kenntnis nach die Gelsenwasser AG ausschließlich von den kommunalen Eigentümern gesteuert werde. Der Streubesitz habe keinen Einfluss auf die Entscheidungen und das Handeln des Unternehmens. Er stimmt Herrn Krause zu, dass die Beteiligung der Gremien nicht ausreichend war. Auch heute wolle er die zentrale Botschaft vermitteln, dass die Wasserversorgung sichergestellt sei.

Herr Yildirim führt aus, dass ihn das vorliegende Konzept nicht überzeuge. Möglicherweise würde unnötig investiert.

Frau Steinkröger berichtet, dass sie damals nach zwei trockenen Jahren erleichtert gewesen sei, im Aufsichtsrat der Stadtwerke von der Kooperation mit der Gelsenwasser AG zu hören. Es sei gut informiert worden. Es bringe eine enorme Sicherheit, ihr sei klargeworden, um was für einen hochsensiblen Bereich es sich handele. Sie bedankt sich, dass dies so eingeleitet worden sei und hofft auf die Umsetzung.

Es ergeht nach Antrag der Beschluss über die 1. Lesung.

- 1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 10 <u>Ordnungsbehördliche Verordnung (OBVO) zur Ausweisung eines geschützten Landschaftsbestandteiles “Herderstraße“ im Gebiet der Stadt Bielefeld</u>

<u>Beratungsgrundlage:</u>
Drucksachennummer: 8233/2020-2025

Auf Antrag der CDU und FDP ergeht der Beschluss über die 1. Lesung. Hintergrund sei die Beratungsfolge, zunächst solle die Beratung und der Beschluss der Bezirksvertretung Stieghorst abgewartet werden.

- 1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 11 Haushaltsplan 2025/2026 für den Stab des Dezernates 3

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 8325/2020-2025

Herr Feurich-Tobien beantragt die 1. Lesung der Tagesordnungspunkte 11 und 12.

Es ergeht der Beschluss über die 1. Lesung.

- 1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 12 Haushaltsplan und Stellenplan 2025/2026 für das Umweltamt

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 8334/2020-2025

Es ergeht auf Antrag der Beschluss über die 1. Lesung.

- 1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 13 Fortführung kostenfreie Energieberatung bis August 2025

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 8326/2020-2025

Frau Steinkröger führt aus, dass sie der Vorlage mit der Übergangslösung zustimmen werde. Über das Verfahren nach August 2025 müsse unter Beachtung der Haushaltsrede des Kämmerers neu beraten werden.

Frau Brinkmann schließt sich diesem an.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (AfUK) beschließt das bestehende Angebot für kostenfreie Energieberatungen für Bürger*innen bis zum August 2025 weiterzuführen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14 **<u>Kommunale Wärmeplanung: Beteiligung der Öffentlichkeit, Erarbeitung einer Fernwärmesatzung, Auswahl eines Modellquartiers</u>**

<u>Beratungsgrundlage:</u>
Drucksachennummer: 8161/2020-2025

Herr Schnell informiert über die Befangenheit von Frau Leffers. Es gebe ein Pairing zwischen der CDU- und SPD-Fraktion.

Frau Reher erläutert kurz die vorliegende Vorlage. Bei der Öffentlichkeitsbeteiligung habe es nur positive Rückmeldungen gegeben.

Herr Adamski führt aus, dass bei heutigem Beschluss die Satzung in einer der kommenden Sitzungen vorgelegt werde. Auf Nachfrage von Frau Steinkröger zum Zweck des Arbeitskreises erläutert Herr Adamski, dass die Interessensvertreterinnen und -vertreter mitgenommen werden sollten. Erfahrungsgemäß sei dieses Vorgehen sinnvoll, um übergeordnete Aspekte und Probleme anzugehen. Die Aufschlüsselungen und Erläuterungen würden weiterhin im Ausschuss vorgestellt. Zeitlich sei Bielefeld anderen Kommunen weit voraus.

Frau Binder bittet in der Beschlussvorlage um folgende Ergänzung des Punktes b:
„(…) die Verwaltung zu beauftragen, eine Fernwärmesatzung zu erarbeiten und dem Rat *zur Beratung und* Entscheidung vorzulegen, *sowie mehrere Alternativen für den Anschluss- und Benutzungszwang darzustellen*. (…)“

Herr Ruiz regt das Anschieben von eigenverantwortlichen Akteuren, die dies weiter vorantreiben würden, an.

Herr Adamski führt die Gründe für die Auswahl des Modellquartiers aus. Über das weitere Vorgehen, auch perspektivisch im weiteren Stadtgebiet, werde der Ausschuss engmaschig informiert.

Nach Zustimmung der Ergänzungen von Frau Binder lässt Herr Schnell über den erweiterten Beschlussvorschlag abstimmen.

Es ergeht folgender, erweiterter

<u>Beschluss:</u>

1. Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (AfUK) beschließt,

a. dass die Verwaltung während der Erarbeitung und Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung die Öffentlichkeit regelmäßig informiert und zur Begleitung des Prozesses einen Arbeitskreis mit Stakeholdern der Stadtgesellschaft einrichtet, um die Transparenz und Partizipation der interessierten Parteien und Stakeholder bei der kommunalen Wärmeplanung sicherzustellen.

b. **die Verwaltung zu beauftragen, eine Fernwärmesatzung zu erarbeiten und dem Rat *zur Beratung und* Entscheidung vorzulegen, *sowie mehrere Alternativen für den Anschluss- und Benutzungszwang darzustellen*. Diese Satzung soll die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Entwicklung und Nutzung von Fernwärme festlegen.**

2. **Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (AfUK) beschließt unter Vorbehalt der Zustimmung der Bezirksvertretung Dornberg, den Bereich Dürerstraße als Modellquartier zur Anwendung der Fernwärmesatzung festzulegen. In diesem Modellquartier für den Fernwärmeausbau sollen zugleich weitere erforderliche Tiefbaumaßnahmen (Kanäle, Strom, Wasser, Telekommunikation) im Zuge eines beispielhaften Baustellenmanagements umgesetzt werden.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15 Verlosung von Steckersolarmodulen

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 8319/2020-2025

Frau Rammert regt an, auch Fensterkraftwerke mit einzubeziehen.

Frau Reher sagt zu, dies mitzunehmen, zu prüfen und selbstständig zu entscheiden.

Herr Feurich-Tobien fragt nach, ob die Vorgabe der Herstellung in Deutschland nicht zu Problemen führe. Weiterhin bittet er an die Stadtwerke weiterzugeben, dass nicht nur mit den Spezialsteckern gearbeitet werden dürfe, sondern auch mit normalen Schuko-Steckern. Der Netzbetreiber möge dies bitte umstellen, um Kosten zu sparen.

Auf Nachfrage von Frau Binder erläutert Frau Reher, dass die Bekanntgabe durch das Umweltamt vorgenommen werde.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (AfUK) beschließt die Verlosung von 10 Steckersolarmodulen für die Aktivierung der Stadtgesellschaft zur Nutzung von Solarenergie. Die Finanzierung erfolgt über Bundesmittel, die als Preisgeld im Wettbewerb „klimaaktive Kommune 2022“ an die Stadt Bielefeld vergeben wurden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16 Bielefelder Klimabeirat

Zu Punkt 16.1 Bericht aus dem Bielefelder Klimabeirat

Frau Reher berichtet über die letzte Sitzung des Bielefelder Klimabeirates am 05.06.2024. Beraten worden sei über die Aufstellung von Trinkwasserbrunnen im öffentlichen Raum und die Strategie „Bielefeld Klimaneutralität 2030“ und das weitere Vorgehen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 16.2 Evaluierung Förderprogramm "Dämmung des Daches bzw. der obersten Geschossdecke"

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 8290/2020-2025

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 16.3 Förderrichtlinie "Dämmung des Daches bzw. der obersten Geschossdecke"

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 8002/2020-2025/1

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (AfUK) beschließt die „Förderrichtlinie zur finanziellen Unterstützung bei der Dämmung des Daches bzw. der obersten Geschossdecke im Stadtgebiet Bielefeld“ (Anlage 1) zur weiteren Umsetzung des zugehörigen Förderprogramms mit Inkrafttreten ab dem 01.10.2024.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16.4 Neues Klima durch Kooperation und Partizipation

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 7398/2020-2025

Herr Heimbeck bittet um genaue Aufschlüsselung der Gelder und beantragt aus diesem Grund die 1. Lesung.

Es ergeht der einstimmige Beschluss über die 1. Lesung.

- 1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 17 Bericht aus dem Naturschutzbeirat

Frau Möller berichtet über den öffentlichen Teil der Sitzung des Naturschutzbeirates am 02.07.2024. Hier sei über die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Ausweisung eines geschützten Landschaftsbestandteiles „Herderstraße“ im Gebiet der Stadt Bielefeld und über die zukünftige Trinkwasserversorgung in Bielefeld und dem möglichen Fernwasserbezug von der Gelsenwasser AG beraten worden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 18 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es liegt kein Bericht der Verwaltung zu Beschlüssen aus vorangegangenen Sitzungen vor.

-.-.-